

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

2. Änderungssatzung der Zuständigkeitsordnung

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	22.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Änderung der Zuständigkeitsordnung in der in Anlage 2 enthaltenen Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Zuständigkeitsordnung wurde mit Beschluss des Rates vom 19.06.2007 umfassend geändert. Ziel des Ratsbeschlusses war es seinerzeit insbesondere, die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bezirksvertretungen zu stärken. Dies wurde nach sorgfältiger Abwägung in der Zuständigkeitsordnung weitgehend umgesetzt. In dem Ratsbeschluss wurde die Verwaltung zudem beauftragt, einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Änderungen der Zuständigkeitsordnung dem Rat vorzulegen. Der Erfahrungsbericht wird dem Rat in einer eigenen Vorlage nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen vorgelegt.

Die letzte Änderung der Zuständigkeitsordnung erfolgt am 26.03.2009 im Hinblick auf das Konjunkturpaket II (neuer § 2 a der Zuständigkeitsordnung).

Unabhängig von den Rechten der Bezirksvertretungen sind zwischenzeitlich verschiedene Änderungen der Zuständigkeitsordnung erforderlich geworden:

- Anpassungen an eine geänderte Rechtslage (bspw. Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Schulgesetz),
- Sprachliche Anpassungen,
- Klarstellung oder Konkretisierung von Regelungen und
- Schließung von Zuständigkeitslücken (bspw. bei Bedarfsfeststellungen und Vergaben).

Weitere inhaltliche Änderungsvorschläge sind im Wesentlichen:

- Regelung der Zuständigkeit des AVR für die Festlegung von „Wertgrenzen in Vergabeverfahren im Rahmen des Erlasses des Landes nach § 25 GemHVO“ (neu: § 10 Abs. 1 Nr. 8),
- Zur Straffung und Beschleunigung des Satzungsverfahrens: Beschränkung der Vorberatung von Satzungen der Einheitssätze der Erschließungsbeitragssatzung auf den Verkehrsausschuss als Fachausschuss für die mit dem Straßenbau zusammenhängenden Fragen (§ 10 Abs. 2 Nr. 3 und § 12 Abs. 2 Nr. 2),
- Zur Straffung und Beschleunigung des Satzungsverfahrens: Beschränkung des Entscheidungsrechts des Stadtentwicklungsausschusses auf Stellungnahmen der Stadt Köln zu Planungsvorhaben Dritter von wesentlicher Bedeutung (§ 20 Abs. 1 Nr. 5).
- Zuständigkeit des Verkehrsausschusses für die Vergabe von Aufträgen an Sonderfachleute ab € 250.000 (neu: § 22 Abs. 1 Nr. 12 a und § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 c))

Die Änderungsvorschläge sind in der Synopse der Anlage 1 zusammengefasst und begründet.

Die Anlage 2 enthält den Beschlusstext.

Eine bereinigte Fassung der Zuständigkeitsordnung liegt als Anlage 3 bei.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.